

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:

1 Mark

pro Quartal
bei den Post-Anstalten.

Einzel-Nr. 15 Pfg.

Anzeigenpreis:

20 Pfg.

pro 4 gespaltene Zeile.

Reklame **1 Mark**

pro 2 gespaltene Zeile.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Nr. 46.

Barmen, den 15. November 1912.

30. Jahrg.

Anforderungen an Wasserleitungen in bezug auf ihre Verwendung für Feuerlöschzwecke.

Vortrag von Richard Mayer, Inspektor der Feuerwehr der Stadt Wien, auf dem 9. österreichischen Feuerwehrtage zu Wien. (Schluß.)

Neben der Größe und der Höhenlage der Reservoirs kommt zunächst die Ergiebigkeit der Zuleitungsquellen bzw. bei Verwendung von Grundwasser (Tiefquellenwasserleitungen) die Leistungsfähigkeit der Hebewerke (Pumpenstationen) in Betracht.

In bezug auf die Einleitung von Quellen wird die Feuerwehr wohl kaum besondere Wünsche geltendzumachen in der Lage sein, wohl aber gilt dies in bezug auf die Anlage von Wasserpumpenstationen, mittels welcher das Grundwasser bzw. das Wasser aus tiefliegenden Zuflüssen gehoben und in die Reservoirs gedrückt wird. Wie überall bei Organisierung der Vöschhilfe, so ist auch in bezug auf diese Pumpenstationen eine gewisse Reserve zu fordern, die dann heranzuziehen ist, wenn in der normalen Arbeit dieser Pumpenstationen durch irgendein Vorkommnis eine Unterbrechung eintreten sollte.

Am einfachsten ist die wünschenswerte Reserve in der Weise zu beschaffen, daß nicht eine oder zwei solcher Pumpenstationen, sondern an deren Stelle lieber mehrere, dafür eventuell kleinere Pumpenstationen angelegt werden, von denen jede für sich ein selbständiges Werk bildet, das von einem eigenen, unabhängig von anderen Pumpen in Betrieb zu setzenden Motor betätigt wird.

Für den Fall, als diese Pumpenstationen nur zu bestimmten Zeiten, etwa nur bei Tag, in Betrieb sind und während der Nachtzeit abgestellt werden sollten, muß dafür vorgesorgt werden, daß das zur Betätigung wenigstens einiger derselben erforderliche Personal auch zu außergewöhnlichen Zeiten, beispielsweise bei Nacht, ohne Zeitverlust alarmiert werden und durch dasselbe das Pumpwerk in Gang gesetzt werden kann.

Von höchster Wichtigkeit für die Leistungsfähigkeit einer Wasserleitung in bezug auf das Vöschwesen ist neben der ausreichenden Größe der Reservoirs die richtige und genügende Dimensionierung der Rohrleitungen, an welche die für Feuerlöschzwecke bestimmten Wasserentnahmestellen (Hydranten) angeschlossen werden. Hier ist vor allem zu bemerken, daß bei Herstellung der Wasserleitung das sog. Verastelungssystem nicht Anwendung finden soll.

Bei dem Verastelungssystem werden die von den Hauptsträngen in die Seitengassen abzweigenden Rohrstränge in immer kleineren Kalibern in die einzelnen Gassen geführt, so daß solcher Art viele Rohrleitungen als Endleitungen bestehen.

Bei einer solchen Anlage kann nicht nur vorausgesetzt werden, daß infolge Stagnierens des Wassers in den Endleitungen bei geringer Wasserentnahme das Wasser als Trinkwasser warm und schlecht wird, sondern es besteht insbesondere auch der Uebelstand, daß im Falle eines Gebrechens der Hauptzuleitungsrohre der betreffende Gebietsteil von der Stelle des Gebrechens weg so lange mit Wasser aus der Leitung nicht versorgt werden kann, bis das Gebrechen gehoben ist. Auch die Ergiebigkeit der Wasserlieferung in den Endleitungen ist bei dem Umstande, da das Zutrommen des Wassers aus den Leitungen nur von einer

Seite her erfolgt, in dem Falle, als auch von den Wasserentnahmestellen von vorher liegenden Rohrsträngen Wasser in größeren Mengen entnommen wird, eine geringe, was insbesondere bei großen Bränden im Falle der Benützung von Hydranten, die direkt an die Endleitung angeschlossen sind, sich in bedenklicher Weise fühlbar machen kann und die Feuerwehr zur Verwendung außerordentlich langer Schlauchleitungen zwingt.

Für eine Wasserleitung, die sowohl in bezug auf die Versorgung einer Stadt mit Trinkwasser als auch mit Vöschwasser einwandfrei funktionieren soll, kann nur das Rundumlaufsystem in Betracht kommen.

Bei diesem System werden von den das Stadtgebiet durchziehenden Rohrsträngen der Hauptleitung kleinere Nebenstränge geführt, welche diese Hauptstränge miteinander verbinden und von denen ebenfalls wieder Zweigleitungen durch die einzelnen Straßen geführt werden, die jedoch nicht bei dem letzten Hause der Straße enden, sondern bei einem ausgebauten Leitungsneze wieder mit anderen Nebensträngen in Verbindung stehen.

Durch an richtigem Orte eingebaute Schieber hat es die Verwaltung der Wasserleitungsanlage in der Hand, im Falle eines Rohrgebrechens an einer Stelle den betreffenden Rohrstrang auszuschalten, ohne daß in der Wasserversorgung der übrigen Straßen irgendeine Behinderung eintreten würde.

Es liegt auf der Hand, daß bei einer derartigen Anlage der Betrieb der Wasserleitung ein weitaus gesicherterer ist, ebenso aber auch, daß die Ergiebigkeit der Hydranten, die an die Rohrleitungen einer solchen Anlage angeschlossen sind, eine wesentlich größere sein muß, als wie bei dem Verastelungssystem, weil der Zufluß zu jedem Hydranten von zwei Seiten erfolgt und somit bei einer stärkeren Beanspruchung der einen Zuleitung noch immer das Wasser der zweiten Leitung dem Hydranten zufließen wird.

Aus diesem Grunde ist den Feuerwehren dringendst anzuraten, bei Errichtung neuer oder Erweiterung bestehender Wasserleitungsanlagen auf die möglichst weitgehende Anwendung des vorbezeichneten Prinzips zu dringen, weil nur bei einem richtig angelegten Leitungsneze mit entsprechender Größe der Rohre die Versorgung der Stadt mit Vöschwasser sichergestellt erscheint.

Auf die Beschaffenheit der Wasserentnahmestellen, die sogenannten Hydranten, ausführlich einzugehen, ist nicht Sache dieses Vortrages, um so weniger, als die Frage der Hydranten bei der Technischen Kommission des Feuerwehr-Reichsverbandes in Behandlung steht. Es soll hier nur darauf hingewiesen werden, daß die Hydranten, ebenso wie alle anderen Geräte der Feuerwehr, im Laufe der Jahre durchgreifende Veränderungen erfahren haben.

Wenn man die alten Züricher Hydranten oder die alten Wiener Normalhydranten mit den neueren Konstruktionen vergleicht, bei welchen das eigentliche Hydrantenventil direkt bei der Abzweigung von der Hauptleitung liegt, so daß dasselbe trotz einer eventuellen Beschädigung des aus der Erde herausragenden Teiles eines Oberflurhydranten vollkommen intakt bleibt, wenn man die Einfachheit der Bedienung dieser modernen Hydranten mittels einfacher Schlüssel mit wenigen Handgriffen mit der umständlichen und zeitraubenden Manipulation der Inbetriebsetzung der alten Hydranten und auch der Unterflurhydranten vergleicht, wenn man die Vorteile dieser Hydranten infolge

einer automatisch wirkenden Entleerung erwägt, gegenüber den mannigfachen Uebelständen, die sich bei den älteren Hydrantenkonstruktionen im Winter dahin eingestellt haben, wenn vergessen wurde, die Steigleitung wasserleer zu machen, wird man zugeben müssen, daß auf dem Gebiete der Hydrantenkonstruktion die Feuerlöschtechniker einen gewaltigen Schritt zur Vervollkommnung dieses wichtigsten Hilfsmittels der Feuerwehr getan haben.

Heute sind es in Oesterreich hauptsächlich die Firmen Armaturen- und Maschinenfabrik-Aktiengesellschaft vorm. J. A. Hilpert, die Firma Bopp u. Reuther in Mannheim, die eine Zweigniederlassung in Wien hat, die Firmen Teudloff u. Dittrich, sowie die Armaturenfabrik-Aktiengesellschaft K. Ultrich, welche vollkommen entsprechende Hydrantentypen erzeugen und deren neueste Hydrantenkonstruktionen bis in die kleinsten Details reichende Verbesserungen, insbesondere in bezug auf die Abdichtung der Ventile und der Ventilspindeln, aufweisen.

Wenn auch die Anschaffung der Hydranten bei Herstellung einer neuen Wasserleitung der Hauptsache nach ebenso eine Geldfrage ist, wie die Beschaffung der Rohre, so sollten doch die Feuerwehren nach Möglichkeit darauf dringen, daß nur erstklassige Fabrikate zur Anwendung kommen, welche sowohl vermöge ihrer Konstruktion wie auch in bezug auf das zu ihrer Herstellung verwendete Material und dessen Bearbeitung allein eine genügende Betriebssicherheit gewährleisten. (Deutsche Zw.-Ztg.)

Rauchschutzapparate.

Die neue Übungsordnung für die Feuerwehren des Feuerwehrverbandes der Rheinprovinz (herausgegeben im Frühjahr 1912 vom Verbandsausschuß) urteilt im 9. Teile unter „Rauchschutz und Atemungsapparate“:

„Unter den zahlreichen Arten dieser Apparate hat sich das System mit Luftzuführung durch Schlauchleitungen in der Praxis als zuverlässig und einfach zu bedienen erwiesen. Der Einwand, daß die Luftzuführungsschläuche beim Arbeiten hinderlich sein können, ist nicht stichhaltig.“

So die neue Übungsordnung und ebenso wörtlich das Musterwerk: „Handbuch für die Feuerwehren des Kreises Saarbrücken 1909“. Die Urheber dieses Wortlautes sind aber die Vereinigten Feuerwehrgeräte-Fabriken in Ulm an der Donau in ihrer Preisliste vom Jahre 1908. Einer schreibt es dem andern nach und nun steht's auch in der Übungsordnung, obwohl die genannte Firma ihrem Fabrikat nur eine wirksame Empfehlung begeben wollte. Das oben angeführte einseitige Urteil veranlaßt, zu der Frage „Rauchschutzapparate“ Stellung zu nehmen.

Um aus dem Wirrwarr der vorhandenen zahlreichen Rauchschutzapparate einen lichten Durchblick zu gewinnen, ist es dienlich, einen kurzen Ueberblick über diese Einrichtung zu geben. Die Notwendigkeit eines Rauchschutzapparates für jegliche Feuerwehr als Voraussetzung angenommen, war das Bedürfnis schon vor 100 Jahren maßgebend, solche Apparate zu konstruieren.

Eine erste, dem Engländer Deane patentierte Rauchkappe hatte einen Kupferblechhelm, der durch Lederhals- und Rückenstück an dem Körper luftdicht angeschlossen ist; mittels eines Blasebalges wird Luft zum Atmen durch einen Schlauch in den Helm geführt und die ausgeatmete Luft in einem zweiten Schlauche nach außen abgeleitet. Wir haben hier also die Grundidee, die in den neuesten Apparaten in verbesserter Ausführung Anwendung findet.

Zu den ersten Schutzapparaten gehörte ferner die „Sicherheitskappe“, charakteristisch durch das in der Mundgegend durch spiralförmig gewundenen Draht offengehaltene Rohr, das am unteren Ende trichterförmig erweitert und mit Schwamm und Watte ausgefüllt ist, um die einzuatmende Luft von Rauch und Schmutzteilen zu reinigen. Auch dieser Apparat hatte Augengläser. Die zuerst erwähnte Rauchkappe wurde später zu einer „Rauchkapuze“ umgearbeitet. Die Luft wurde dem Wehrmann mit der Feuerspritze durch deren Druckschlauch zugepumpt und zwar in die Bluse, die unten festgeschlossen war, aber hier auch die ausgeatmete Luft entweichen ließ. Ein weiterer Fortschritt sah statt der Luftzuführung durch die Spritze eine besondere Luftpumpe vor.

Eine bemerkenswerte Neuerung wurde in den 80er Jahren von Magdeburg auf den Markt gebracht. Diese von Stolz erfundene Rauchmaske verwarf Helm und Kapuze und sicherte den Kopf lediglich durch eine ritterhelmartige Maske, welche durch Riemen an dem Kopf befestigt wurde. Die Augenöffnungen sind hier nicht mit Gläsern, sondern mit feinmaschigem Drahtgewebe versehen, welches genügend Licht, aber keinen Rauch eindringen ließ.

Ein Gummischlauch führte von der Luftpumpe die Luft unter die Maske und zwar so stark, daß neben der willkürlich starken oder schwachen Atmung die ausgeatmete Luft nur etwa vor der Maske lagernde schädliche Gase abgetrieben wurden. Auch dieser Apparat, der längeres Verweilen in verqualmten Räumen gestattete, unterlag mancherlei Veränderungen und Verbesserungen; jedoch blieben diese 3 Arten mit mehr oder weniger Veränderungen bis heute typisch.

Galibert wandte dann wohl zuerst den Luftsack an, füllte diesen durch Blasebalg und Schlauch von außen her mit Luft und ließ durch einen weiteren Schlauch mit Mundstück und Ventil den Mann durch ihn atmen; ein Nasenklammer und eine Rauchbrille sicherten Nase und Augen; da aber die ausgeatmete Luft auch wieder in den Luftsack gepreßt wurde, so suchte man dem Uebelstand der Luferverschlechterung dadurch abzuwehren, daß man durch einen zweiten Schlauch die schlechte Luft in ein Nebengefäß brachte und hier durch Kalilauge die Kohlensäure der Ausatmung wieder ausschied. Durch diese Einrichtung wird der Apparat viel zu kompliziert und der Sauerstoff vermindert.

Neben diesen Apparaten mit Luftzuführung von außen sind schon lange die einfachsten Rauchschutzmittel als Rauchbrillen, Rauchmasken, Rauchhauben usw. im Gebrauch, aber sie alle genügen niemals, wenn es sich um Entwicklung giftiger Gase in einem Raum handelt. Da muß allemal ein vollkommen sicherer Abschluß gegen die äußere Luft hergestellt und für leichte und freie Atmung gesorgt werden.

Diese Bedingungen zu erfüllen, ist der Atemungsapparat geeignet, der von Horner eingeführt wurde. Die Atemungsluft wird in einer Stahlflasche, die unter einem Druck von etwa 100 Atmosphären eingepreßten Sauerstoff enthält, mitgeführt. Eine Maske mit Gummidichtung schließt sich dem Gesichte fest an; ein Schlauch leitet den Sauerstoff vor den Mund, während ein Rohrstrich mit einem nach außen schlagenden Ventil die ausgeatmete Luft entfernt. Auch dieser Apparat hat eine Vervollkommnung erfahren und sich zu einer Einrichtung entwickelt, die alle den anderen anhaftenden Fehler beseitigt und als ideal bezeichnet werden muß.

Von den heute im Gebrauch befindlichen Rauchschutzapparaten von Draeger, Westfalia usw. habe ich den von der Firma C. D. Magirus in Ulm a. d. D. neuerdings konstruierten Magirus Rauchschutz- und Atemungsapparat mit Sauerstoff-Zufuhr Modell 1912, D. R. G. M. 474989, eingehend geprüft, und ich muß gestehen, daß er den weitgehendsten, an einen derartigen Rauchschutzapparat zu stellenden Anforderungen in hervorragender Weise genügt.

Ich habe den Apparat selbst auf schnelles Anlegen, Dichtungsfähigkeit, leichte Ein- und Ausatmung und zwar in einem mit Schwefeldämpfen fest angefüllten Raume und weiterhin vor einer geöffneten Chlorgas-Flasche ausprobiert und kann nur sagen: er ließ auch nichts zu wünschen übrig.

Die Firma liefert den Apparat in zwei Ausführungen, dem Modell A mit Lederhelm, sowie Nacken- und Brustschutz aus Wildleder, und Modell B mit Ledermaske für Mund, Augen und Nase.

Ich interessierte mich für Modell B und habe dieses nach eingehenden Versuchen in meiner Wehr eingeführt. Dieser Apparat hat ein auf dem Rücken tornisterartig zu tragendes Flaschengerüst mit einer bzw. zwei Stahlflaschen, jede 180 Liter reinen Sauerstoff enthaltend. Der jeweilige Inhalt an Sauerstoff kann von dem Träger des Apparates auf einem Manometer abgelesen werden. Der Sauerstoff tritt in wohl bemessener Dosis aus der Flasche durch ein Reduzierventil in die Gesichtsmaske, die, wie schon oben ausgeführt, nur Mund, Nase und Augen umschließt, die Ohren dagegen frei läßt. Das Gewicht des ganzen Apparates ist bei einer Flasche 7, bei deren zwei 8 Kilogramm. Durch zwei mit Rückschlagventilen ausgebildete Anschlüsse für Ein- und Ausatmung ist der Atemungsack verbunden, der in sinnreicher Anordnung den Kreislauf der Atemungsluft regelt und die Abkühlung und Fortschaffung der überflüssigen Ausatemungsluft bezweckt. Dieser Rauchschutzapparat schützt vollkommen vor Rauch und giftigen Gasen, ist sehr einfach zu handhaben, hat keine verhänglichen Schlauchleitungen mitzuschleppen, ist nicht von einer zweiten Person abhängig, läßt dem Träger die Ohren frei, um auf alle gefährdenden Geräusche achtgeben zu können, und lastet nicht zu sehr auf dem Träger. Er ist sehr preiswert gegenüber anderen Rauchschutzapparaten.

Vergleichen wir nun diesen Apparat mit denen, die mittels langer Leitung die Luft zuführen, so zeichnen ihn doch erhebliche Vorzüge aus. Hier ein Gummischlauch in

einer Länge von 20 und mehr Metern, der in freier Luft durch Blasebalg oder Luftpumpe gefüllt werden muß, abgeschlossen von aller Welt, sich nur verständigen könnend durch die ebenfalls mitzuschleppende Telephon- oder Sprechvorrichtung — und auf der andern Seite volle Selbständigkeit, freie Beweglichkeit zum Arbeiten, Sicherheit der eigenen Person, da sie jedes Geräusch und Kommen hört, dabei leichte, durch nichts behinderte Atmung reinen Sauerstoffes!

Das System der Luftzuführung durch Schlauchleitungen hat sich in der Praxis doch nicht als so zuverlässig erwiesen, wie die Uebungsordnung besagt. Der Einwand, daß der Luftzuführungsschlauch beim Arbeiten hinderlich sein kann, ist sehr stichhaltig. Ich kenne Fälle, daß Wehrleute, die im Ernstfalle häufiger den Apparat gebrauchten, von Fall zu Fall ängstlicher wurden, weil eben die lange Schlauchleitung ein großes Hindernis bildet und den Gedanken nicht losläßt: eine leicht mögliche Verletzung des Schlauches durch Zerreißen oder Umbrennen oder Zusammendrücken durch auffallende Mauerstücke oder Balken schneidet dich von aller Welt ab und bedeutet dein Unglück. Ein solch trübseliger Gedanke kommt beim Gebrauch des Sauerstoff-Apparates doch kaum hoch.

Und nun zum Schlusse meiner Ausführungen: Wenn heute durch giftige Gase, Dämpfe oder Rauch Menschen zu Schaden kommen, bezw. ihnen zu spät oder überhaupt nicht Rettung gebracht werden konnte, so ist mit Recht die erste Frage: War ein Atmungsapparat vorhanden? und wenn ja: Wurde er benutzt? Hat er vielleicht versagt? Mußte erstere Frage verneint oder die letztere bejaht werden, so entstehen fast ausnahmslos für den Führer der Wehr recht unangenehme Weiterungen, und nicht selten muß er sich selbst die schwersten Vorwürfe darüber machen, daß er die Anschaffung eines derartigen Apparates nicht längst beantragt oder, wenn ein Apparat vorhanden war, er bei der Auswahl des Systems nicht das Richtige getroffen hat.

Um sich von der Brauchbarkeit des Magirus-Apparates zu überzeugen, läßt die diesen vertreibende Firma Magirus, Ewald u. Lieb in Ulm a. d. D., durch ihre Vertreter den Sauerstoff-Rauchschutzapparat kostenlos und ohne jede Verbindlichkeit zum Anlauf praktisch vorführen.

Wenn diese Zeilen Anlaß geben, daß man sich in Wehrkreisen mit dieser Frage mehr als seither befassen würde, so ist der Zweck meiner Ausführungen erreicht.

H. L., Oberbrandmeister.

Merkwürdige Brandursachen.

Suche einmal folgende Gegenstände zusammen: eine Schusterkugel, eine sogenannte Retorte, auch Wasserfolben benannt, wie solche zum Wasserkochen und Destillieren benutzt werden, ferner Zündhölzer, Zunder, loses Pulver, chlorsaures Kali, Tabakblätter, Schwefelfäden, einige Baumwoll- und Leinenläppchen, weißes und schwarzes Papier, ein lackiertes und ein poliertes Holzbrettchen.

Nun wollen wir einige interessante Versuche anstellen. Nachdem du die Schusterkugel mit Sodawasser gut innen gereinigt hast, füllst du sie mit Wasser. Halte sie nun so in die Sonne, daß auf einem darunter liegenden weißen Papier ein heller Fleck entsteht. Bei dem gleichen Experiment mit dem Wasserfolben wird dieser helle Fleck stets etwas länglich erscheinen, wogegen er durch die Schusterkugel kreisrund erzeugt wird. Dieser helle Fleck ist der Brennpunkt der Kugel, denn die Kugelform der Flasche wirkt als Sammellinse für die Sonnenstrahlen. Die auf die Kugel fallenden warmen Sonnenstrahlen werden auf den Brennpunkt konzentriert. Nun wirst du bei richtigem Abstände des weißen Papiers von der Kugel bald entdecken, daß ersteres gelb wird, schließlich glimmt und verkohlt. Das gleiche Experiment geht bei Anwendung des schwarzen Papierblattes noch schneller, da schwarzes Papier weniger Wärmestrahlen zurückwirft. Der Zunder flammt in wenigen Sekunden auf, sobald er in den Brennpunkt der Wasserflasche gelangt. Die stark Kali enthaltenden Tabakblätter entzünden sich ebenfalls schon in wenigen Augenblicken. Das gekörnte Pulver und das chlorsaure Kali verpuffen in kürzester Frist. Eine Zündholzschachtel wird bald in scharfer Stichflamme auflobern. Mit den Schwefelfäden geht's etwas langsamer. Dieses merkwürdige „Brennglas“ wird in die Leinwand bald ein rundes Loch einbrennen, wogegen es bei dem lackierten Holzbrettchen Blasen erzeugt und schließlich den Lack verbrennt.

Je größer nun die Wasserfolbe ist, umso mehr Wärmestrahlen wird sie auffangen können, um sie im Brennpunkt zu vereinigen. Man hat die erzeugte Temperatur gemessen und festgestellt, daß eine Wasserfolbe von nur 12 Zentimeter Durchmesser im Brennpunkte 100 Grad Celsius entwickeln

kann. Eine Schusterkugel von 15 Zentimeter Durchmesser erzeugte im Brennpunkte 120 Grad Celsius.

Man soll also vorsichtig sein und bei der Schaulinienfensterdekoration gefüllte kugelige Glasgefäße so aufstellen, daß die Sonnenstrahlen hier nicht zum Brandstifter werden können. Es sind Fälle bekannt geworden, in denen Schaulinienfensterbrände durch dieses Zusammentreffen der Umstände entstanden sind.

Gisinger-Euskirchen.

Haftung für Schäden, die durch Heranziehung von löschpflichtigen Personen zur Löschhilfe verursacht werden.

Von Brandmeister Geerling, Benrath a. Rh.

Nach Paragraph 360 Nr. 10 Reichsstrafgesetzbuches wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft, wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not von der Polizeibehörde oder deren Stellvertreter zur Hilfe aufgefordert, keine Folge leistet, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Gefahr genügen konnte. Ferner bedroht der Paragraph 1 Ziffer 2 der Polizeiverordnung des Oberpräsidenten betr. das Feuerlöschwesen vom 30. November 1906 jede Person, die im Brandfalle oder bei Feuerwehrübungen den von dem Bürgermeister oder seinem gesetzlichen Vertreter oder dem Leiter der Feuerwehr innerhalb ihrer Befugnisse getroffenen Anordnungen zuwiderhandelt oder deren innerhalb ihrer Zuständigkeit gegebenen Befehlen nicht nachkommt, mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft.

Wer haftet nun für Schäden, die aus der Anwendung vorstehender Bestimmungen verursacht werden? Diese Frage soll im nachstehenden an Hand eines hier vorgekommenen Falles näher beleuchtet werden. Bei einem Brande in hiesiger Gemeinde wurde von dem führenden Brandmeister der freiwilligen Feuerwehr ein dabei stehender Arbeiter aufgefordert, mit Hand anzulegen. Dieser kam der Aufforderung nach und zog sich bei den Löscharbeiten eine Handverletzung zu, die eine mehrwöchige Erwerbsunfähigkeit zur Folge hatte. Die Versicherungsgesellschaft lehnte die Haftung ab und ließ es auf die Klage des Verletzten gegen die Gemeinde ankommen, mit der der Arbeiter jedoch abgewiesen wurde unter der Begründung, daß die Gemeinde nicht haftbar sei, da die Feuerwehr als Organ der Polizeibehörde und die Polizeigewalt als Ausfluß der Staatshoheit zu betrachten sei. Von einer Verpflichtung der Gemeinde könne keine Rede sein. Es komme vielmehr nur eine Verpflichtung des Staates auf Grund des Artikels 77 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche und Artikel 1384 Code civil in Frage. Von autoritativer Seite wird demgegenüber die Meinung vertreten, daß die vom Gericht zitierten Bestimmungen nur zur Anwendung kämen, wenn ein Beamter bei Ausübung der öffentlichen Gewalt schuldhafter Weise einen Dritten geschädigt hat. Es müßte also der Brandmeister unzumutbare Anordnungen gegeben und so die Verletzung des Arbeiters veranlaßt haben. In diesem Falle würde aber nach dem Haftpflichtgesetz vom 1. 8. 1909 die Gemeinde haften, die allerdings gegen den Brandmeister Regress nehmen könnte, da dieser als ein für den Dienst der Gemeinde angestellter Beamter im Sinne des § 4 des angezogenen Gesetzes zu betrachten sein wird. Ist der Arbeiter an der Verletzung mitschuldig, so kann nach § 254 Bürgerlichen Gesetzbuches sein Schadenersatzanspruch gegen die Gemeinde wegfallen. Vorliegend ist aber weder dem Brandmeister noch dem Verletzten ein Verschulden zur Last zu legen. Die Verletzung ist lediglich auf einen unglücklichen Zufall zurückzuführen. Nun hat man da, wo ein Schuldiger fehlt, als subsidiäre Gesetzesvorschrift die §§ 74 und 75 Einleitung zum allgemeinen Landrecht, welche zweifellos auch in der Rheinprovinz Geltung haben, herangezogen. Nach Paragraph 75 a. a. Orte ist der Staat demjenigen, welcher seine besonderen Rechte und Vorteile dem Wohle des gemeinen Wesens aufzuopfern genötigt wird, zu entschädigen gehalten; er haftet aber nach ständiger Rechtsprechung des Reichsgerichts nur, wenn die polizeiliche Maßregel dem Vorteile des Staates in seiner Gesamtheit dient. Das ist hier nicht der Fall, denn es handelt sich um einen lokalen Brand, das Eingreifen der Polizei (Feuerwehr) erfolgte nur zum Schutze des Ortes einwohner. Nach vorstehendem dürfte also die Gemeinde entschädigungspflichtig sein und das Urteil des Amtsgerichts nicht zu halten sein. Mangels sonstiger Haftpflichtiger und auch aus Gründen des Anstandes hat sich die Gemeinde dem Arbeiter gegenüber zur Tragung des Schadens verpflichtet und ihm gegen Abtretung aller etwa aus dem

Fall entspringenden Ansprüche die geforderte Summe gezahlt. In Fällen vorliegender Art dürften also letzten Endes stets die Gemeinden haften; sie tun daher gut, ihre Versicherung auch auf Schäden auszudehnen, die durch die Anwendung eingangs angezogener Gesetzesvorschriften und des Paragraphen 74 der Einleitung zum allgemeinen Landrecht verursacht werden können.

Den Feuerwehrführern aber kann nur empfohlen werden, auf die Heranziehung von Nichtfeuerwehrlenten möglichst zu verzichten, denn für die geringste unzweckmäßige Anordnung sind sie haftbar.

Fahrbare Schaum-Feuerlöschanlage.

Im Oktober/November 1910 wurden in Harburg Versuche im großen mit dem Perkeo-Schaum-Löschverfahren veranstaltet, die bewiesen, daß die Bewältigung der Brände leichter Flüssigkeiten, denen die Feuerwehr bisher ziemlich machtlos gegenüberstand, nunmehr möglich geworden war. Die Hamburger Branddirektion hat nun, im Bestreben, das Schaumfeuerlöschverfahren auch für die Hilfsstätigkeit der Hamburger Feuerwehr nutzbar zu machen, von der Patentinhaberin die Lizenz erworben und eine fahrbare Schaumlösch-Anlage gebaut.

Dieser Tage fand in der Hauptfeuerwache, Spitalerstraße, die Vorführung dieser neuen Löschrichtung statt. Diese ermöglicht es, auf der jeweiligen Brandstätte dauernd aus mitgeführten trockenen Chemikalien die zur Schaumbildung benötigten Flüssigkeiten herzustellen, den Schaum zu bilden und auf den Brandherd zu bringen. Die Einrichtung besteht in der Hauptsache aus vier von einander getrennten Mischbehältern von je 250 Liter Inhalt, die mit einem durch einen Motor angetriebenen Rührwerk versehen sind; ferner aus zwei durch einen gemeinsamen Motor angetriebenen Flügelradpumpen von je 50 Liter Minutenleistung. Jede dieser beiden Pumpen ist durch Saugrohre und Wechselhahn mit je zwei Mischbehältern so verbunden, daß sie durch Einstellen des Wechselhahns abwechselnd aus einem der Behälter Flüssigkeit ansaugen und in die Druckleitung fördern kann. Die von der Hamburger Branddirektion angestellten Versuche haben ergeben, daß die Anlage bei Verwendung geeigneter Chemikalien betriebsfähig ist und im Dauerbetrieb einen für Löschzwecke sehr geeigneten Schaum liefert. Ihre Leistungsfähigkeit beträgt dabei bei Zugrundelegung einer sechsfachen Schaumleistung etwa 660 Liter Schaum in der Minute. Da nun etwa fünf Zentimeter Schaumhöhe ausreichen, um das Feuer einer leichten Flüssigkeit zu löschen, so kann in einer Minute eine brennende Fläche von 12 Quadratmetern abgelöscht werden oder in zehn Minuten eine solche von 120 Quadratmetern, dieses entspricht einem Tankdurchmesser von 12,5 Metern.

Die Hamburger Branddirektion hält die Leistung dieser fahrbaren Anlage für ausreichend, so daß sie bei der Einrichtung des im Bau befindlichen Petroleumhafens, der bei einer Wasserfläche von 300 000 Quadratmetern und einer Railänge von 2150 Metern, eine zur Aufstellung von Tanks usw. vorgesehene Grundfläche von 427 400 Quadratmetern besitzt, von der Herstellung ortsfester Anlagen abgesehen hat und dafür die zuständige Feuerwehr mit einer fahrbaren Schaumlöschanlage ausrüstet.

Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz.

Technischer Feuerwehrtag des Kreisfeuerwehrverbandes Dinslaken.

* Dinslaken. Der Kreisfeuerwehrverband Dinslaken hielt am Sonntag, 10. Nov., im Hotel Rosendahl einen ordentlichen technischen Feuerwehrtag ab, an welchem sämtliche Wehren des Verbandes teilnahmen. Herr Kreisbrandmeister Wenzel eröffnete die Tagung. Der Herr Landrat sowie die Herren Bürgermeister hatten sich entschuldigt, daß sie nicht teilnehmen könnten. Wir sind jedoch alle überzeugt, so bemerkte der Vorsitzende, daß die Herren mit uns arbeiten, da unsere Arbeit gewissermaßen die Arbeit der Behörde ist, die wir dieser abnehmen mit der Devise: Gott zur Ehr', dem Nächsten zur Wehr.

Nunmehr nahm Herr Oberbrandmeister Schütte-Dinslaken das Wort zu einem Vortrage: „Verhältnis der Feuerwehr zur Gemeinde und Polizei“. Er sagte etwa folgendes: Die Behörde ist dazu berufen, die für die Staatsbürger entstehenden Gefahren für Leben, Gesundheit und Vermögen zu beseitigen. Die Polizei kommt auf so manchem Gebiete mit der technischen Sicherheitstruppe der Gemeinde, der Feuerwehr, in Berührung. Die Aufgabe der Polizei umfaßt zwei Richtungen, die vorbeugende und die abwehrende Tätigkeit. Hierzu bedarf sie der Hilfe der Feuerwehr, vorbeugend bei Revisionen der Feuerstätten,

abwehrend bei Bränden. Nunmehr führte der Vortragende eingehend die gesetzlichen Bestimmungen aus bezgl. der Feuerwehr zur Polizei und umgekehrt, wie auch bezgl. der Feuerwehr gegenüber dem Publikum bei einem Brande. Die Polizei hat dafür zu sorgen, daß die Löschrichtungen zu jeder Zeit in Ordnung sind. Diese Arbeit hat sie heute jedoch wohl in allen Gemeinden der Feuerwehr überlassen. Die jederzeitliche Prüfung bleibt ihr allerdings überlassen. Sie hat ihr Augenmerk darauf zu richten, daß die Feuerlösch- und Rettungsgeräte in genügender Anzahl vorhanden und immer gebrauchsfertig sind. Hierzu sind die Revisionen und Marmierungen erforderlich. Bei Übungen untersteht die Feuerwehr dem Gemeindevorstand. Im Augenblicke, wo ein Feueralarm eintritt, übernimmt der Verwalter der Feuerpolizei die Oberleitung, sei es nun ein städtischer oder königlicher Beamter. Auf der Brandstelle ist die Feuerwehr Hilfsorgan der Polizei. Wer sie durch Gewalt, Bedrohung oder tätlichen Angriff von der Ausführung ihrer technischen Aufgabe abhält, macht sich strafbar. Allgemeinen Beifall zollte man den Ausführungen. Die nun folgende lebhafteste Diskussion zeigte, daß das gewählte Thema wohl angebracht und jeden interessiert hat.

Nunmehr nahm Herr Kreisbrandmeister Wenzel das Wort zu einem Vortrage über die Instandhaltung und Kontrolle der Feuerlöschmaschinen. Er erging sich in Ausführung von technischen Fragen und erläuterte selbige durch Vorführungen. Zur Anschaffung in mehreren Exemplaren empfahl er das Rauchtuch, welches jeder leicht bei sich führen und sofort in Gebrauch nehmen kann. Bei Löscharbeiten sollen immer mindestens zwei Mann zugleich vor das Feuer geschickt werden, niemals jedoch ein einzelner Mann. Jetzt mit Beginn des Winters ist darauf zu achten, daß die Geräte, besonders die Spritzen, nicht einfrieren, und sind sie darauf zu untersuchen, daß alle Teile vollständig trocken und eingefettet sind. Bei einem Brande bei Frost müssen die Spritzen ständig in Bewegung bleiben, um ihr Einfrieren und das der Schläuche zu verhindern. Bei unebenen gefrorenen Wegen dürfen die Geräte nicht zu schnell gefahren werden, damit keine Schäden entstehen. Nach einem Brande müssen sie sofort gereinigt werden. Damit bei größeren Bränden verschiedene Wehren zusammenarbeiten können, muß zum Zusammenkuppeln der Schläuche jede Wehr das Normalkuppelstück N. K. S. in mindestens zwei Exemplaren besitzen. Besonders den noch jungen Wehren empfehle ich, sich möglichst einfache, praktische, sogenannte Universalgeräte anzuschaffen, die möglichst viele Geräte in einem vereinigen. Alle Geräte, besonders die Steigerleitern, müssen oft auf ihre Gebrauchsfertigkeit geprüft werden. Infolge der vorgeschrittenen Zeit mußte der Vortragende seinen Vortrag abbrechen. Auch ihm ward allgemeiner Beifall zuteil.

Nachdem man noch kurze Zeit zusammen war, trennte man sich mit einem kräftigen Gut Schlauch!

* * *

Feuerwehrverband des Kreises Guskirchen.

* Guskirchen. Im Lokale des Herrn Walltraff in Hofen bei Jülpich tagte am Sonntagnachmittag, 10. November, die Herbst-Delegiertenversammlung des Feuerwehr-Verbandes des Kreises Guskirchen. Der Sitzung voraus ging eine Schul- und Alarmübung der freiwilligen Feuerwehr Hofen, welche beide exakt und sehr zufriedenstellend ausgeführt wurden. Die Alarmübung bewies, daß die besagte Feuerwehr auch im Ernstfalle ihrer Aufgabe gewachsen ist. Anwesend waren bei der Versammlung 20 Wehren, 9 fehlten. Als Vertreter des Herrn Landrats Dr. Kaufmann war Herr Regierungsassessor Reich-Guskirchen erschienen. Die Begrüßungsworte sprach Herr Kreisbrandmeister Direktor Kolvenbach-Frauenthal. Der Vorsitzende des Kreisverbandes, Herr Badenheuer-Dirmersheim teilte mit, daß ein Feuerwehrmitglied durch den Tod ausgeschieden sei und dessen Hinterbliebenen ein Sterbegeld von 40 M. gewährt worden sei. Die Versammlung ehrte das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von ihren Sitzen. Dann folgte ein Bericht des Übungsausschusses über die Übung der freiwilligen Feuerwehr Sommerfum bei Gelegenheit des Kreisverbandesfestes. Bei der Steigerabteilung wurden verschiedene Mängel gerügt, während die Wassermannschaft ihre Übung gut ausgeführt habe und auch der Gesamtangriff als gut bezeichnet werden könne. Den Bericht erstattete Herr Schriftführer Joseph Schmitz-Jülpich. Kamerad Büch-Bechenich hat, bei den einzelnen Veranstaltungen sehr strenge auf Ordnung seitens des Publikums sehen zu wollen. Nunmehr teilte der Kreisbrandmeister mit, daß das nächste Rheinische Provinzialverbandesfest in Bonn stattfinden werde.

Herr Weber-Zülpich regte an, daß sich an diesem Provinzialverbandesfest der Kreisverband geschlossen beteiligen solle, damit nicht die einzelnen Wehren aus dem Kreise vereinzelt marschieren müßten. Der Verband zählt, wie Herr Schmitz-Zülpich dann mitteilte, zurzeit 800 Mitglieder. Es folgte nunmehr ein kurzes Referat des Herrn Kreisbrandmeisters Kolvenbach-Frauenthal über den gemeinsamen Bezug von Feuerwehrutensilien im Kreisverbande. Er habe mit dem Herrn Landrat besonders über den Bezug von Schläuchen konferiert. Er empfahl bei Neuanschaffungen das Storz-Kuppelungssystem, da dies wohl auch mit der Zeit regierungsseitig eingeführt werden würde. Herr Gissinger-Guskirchen betonte aber, daß sie mit diesem System keine allzu guten Erfahrungen gemacht hätten und empfahl auch, besonders beim Bezuge von kleineren Utensilien die Mitglieder der einzelnen Wehren berücksichtigen zu wollen, welche als Geschäftsleute in der Lage seien, derartige kleinere Geräte, Schläuche, Kuppelungen, Uniformröcke u. zu liefern. Die Kameraden Büch-Wehlich und Weber-Zülpich empfahlen ebenso wie Herr Gissinger die Hönigische Kuppelung. Nach längerer Debatte hierüber wurde der Kreisbrandmeister beauftragt, mit größeren Firmen in Verbindung zu treten wegen einheitlicher Preisfestsetzung. Beim letzten Punkt der Tagesordnung „Feuerwehrkurse“ wurde beschlossen, daß sich aus jeder Wehr Mitglieder hieran beteiligen sollen; der bisherige Kreisbeitrag von 50 M. soll dafür verwendet werden. Ueber die Handhabung bei Anlegung der Kreiswasserleitung wurden verschiedene Mängel gerügt, wobei Herr Reglerungsassessor Reich-Guskirchen mehrmals das Wort ergriff. Der Bezug der Zeitung „Der Feuerwehrmann“ wurde empfohlen.

* Hönningen. Am Sonntag, 27. Oktober, fand hier die diesjährige Schluß-Schauübung der freiwilligen Feuerwehr unter der Leitung ihres Brandmeisters, Herrn Franz Both, statt. Herr Kreisbrandmeister Mar-neth (Wsbach) war im letzten Augenblick verhindert worden, der Veranstaltung beizuwohnen. Gegen 2 Uhr trat die Wehr an und marschierte unter Vorantritt der Krumscheidischen Kapelle und in Begleitung der Sanitätskolonne zum Steigerturm, wo dann die Uebungen folgten. An diesen beteiligten sich auch die Sanitätskolonne, die den markierten Verletzten die erste Hilfe unter Leitung des Herrn Dr. Droste leistete. Warme Anerkennung spendete Herr Bürgermeister Goerz allen Uebungsmannschaften, dabei hervorhebend, wie wichtig die Pflege des Feuerwehr- und Sanitätswesens sei. Die Wehr und die Sanitätskolonne begaben sich hierauf zum Saal des Herrn Schiffermann, wo bei munteren Liedern, Vorträgen und Tänzen die Veranstaltung ihren Abschluß fand.

* Koblenz. Am Samstag, 9. November, konnten die Feuerwehrmänner Oberbrandmeister Heitger auf eine 50jährige und Geheimer Sanitätsrat Dr. Trapet und Brandmeister Sprung auf eine 25jährige Mitgliedschaft bei der städtischen Feuerwehr zurückblicken. Aus diesem Anlaß veranstaltete die Wehr am genannten Tage eine Festlichkeit, bestehend in einem Festessen mit nachfolgender zwanglosen Unterhaltung. Pünktlich um 1/29 Uhr abends hatten sich die Wehrmänner im Ballotage-saale des Görresbau eingefunden. Als Ehrengäste nahmen daran teil: Herr Oberbürgermeister Ortman, Herr Beigeordneter Krenzel, die Herren Stadtverordneten der Feuerwehr-Kommission Justizrat Gräff, Schaaf, Ddenfels, Lang, Bourmer und Ohlig, sowie die Ehrenmitglieder der Wehr Staaden, Kraz und Cuda. Der neue Branddirektor Herr Brisch machte vor Beginn der Feier unter lebhaftem Bedauern der Anwesenden die Mitteilung, daß der Jubilar Herr Heitger wegen Unwohlseins der Feier nicht persönlich beizuwohnen könne und bittet, ihn dieserhalb zu entschuldigen; er beglückwünschte in einem Schreiben die beiden Jubilare und wünschte dem Feste einen schönen Verlauf. Nachdem Herr Branddirektor die Festgäste begrüßt hatte, beglückwünschte der Herr Oberbürgermeister die Jubilare und überreichte denselben mit Worten der Anerkennung und des Dankes für deren langjährige, aufopfernde und pflichttreue Tätigkeit bei der Wehr, die von der Stadt Koblenz zu diesem Zwecke gestifteten Medaillen, Herrn Heitger die goldene, den Herren Dr. Trapet und Sprung die silberne nebst Ehrenurkunden, außerdem für Oberbrandmeister Heitger, als besondere Ehrengabe, namens der Stadt einen prachtvollen silbernen Becher mit eingravierter entsprechender Widmung. Der Vorstand und die Abteilungs-führer widmeten ihrem langjährigen, verdienstvollen Führer,

Heitger ein großes Bild (Stadt Koblenz) in Glas und Rahmen zur bleibenden Erinnerung. Jubilar Sprung dankte hierauf, zugleich auch im Namen des Jubilars Geh. Sanitätsrat Dr. Trapet, für alle die Ehrungen und Beweise treuer Kameradschaft, welche ihnen vonseiten der städtischen Behörde und der Wehr an diesem Tage entgegengebracht wurden. Der anwesende Sohn des Jubilars Heitger nahm die Ehrengaben für seinen Vater entgegen und dankte ebenfalls in dessen Namen für die demselben erwiesenen Ehrungen. Von den weiteren Reden und Ansprachen des Abends, welche zum größten Teile den Verdiensten der Jubilare galten, ist die des Herrn Stadtverordneten Justizrat Gräff zu erwähnen, welcher über Bestrebungen und Ziele der freiwilligen Feuerwehren sprach und dieselben als eine Wohlfahrtsrichtung bezeichnete, die vor allen anderen die höchste Anerkennung finden müsse, indem jeder Feuerwehrmann sein eigenes Leben, seine Person und seine Gesundheit zum Wohle seiner Mitbürger einzusetzen zu jeder Zeit bereit sei. Daß aber auch das Stadtverordneten-Kollegium und die Stadtverwaltung die idealen Aufgaben des Feuerwehrkorps zu würdigen wisse, ginge daraus hervor, daß sie bestrebt sind, die Wehr, soviel wie möglich mit den neuesten Errungenschaften auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens auszurüsten. Redner schloß mit dem Wunsche, daß die Wehr auch fernerhin unter ihrer bewährten Leitung blühen und gedeihen möge. Auch die Unterhaltung nach dem Festessen bei vorzüglichlicher Musik, Gesang, gemeinschaftlichen Liedern, humoristischen Vorträgen verlief aufs schönste. Eine große Zahl Glückwunschsreiben und Depeschen, die während des Abends einliefen, kamen zur Verlesung, darunter eines von Herrn Beigeordneten Dr. Janssen. Stadt und Wehr Koblenz haben mit dieser Feier aufs neue bewiesen, daß sie es verstehen, alte und verdienstvolle Feuerwehrleute gebührend zu ehren.

* Bergheim (Sieg), 1. Nov. Am Sonntag, 10. Nov., begeht die hiesige freiwillige Feuerwehr das Fest der Einweihung ihres neuen Steigerturms. Das Fest wird eingeleitet durch einen Festzug mit anschließender Parade unter Beteiligung hiesiger Vereine und auswärtiger Wehren. Um 4 Uhr ist Schau- und Alarmübung der festgebenden Wehr. Die Einweihung wird vollzogen durch Herrn Branddirektor und Bürgermeister Lindlau. Zum Schluß findet Konzert und Festball bei Wehrmann Gasper statt. Der Steigerturm ist erbaut von der bekannten Maschinenfabrik und Schiffbauwerkst Herrn B. Brühl-Mondorf und ist eine Zierde für unsere Gemeinde.

* Wiesdorf. Am Sonntag, 27. Oktober, hielt der Löschzug I-Wiesdorf zusammen mit dem Löschzug II-Monfort eine gemeinsame Uebung am Steigerhause ab, die als Schlußübung in der diesjährigen Uebungsperiode galt. Dieser Schlußübung, die mit Einzelerzitzien begann, war ein Sturmangriff zugrunde gelegt, der auf die katholische Mädchenschule ausgeführt wurde. Es war angenommen, daß im zweiten Stockwerk des Schulgebäudes Feuer ausgebrochen, das Treppenhaus aber noch zu begehren sei. Die Wehr griff das Feuer mit zwei Schlauchleitungen durch das nördliche Treppenhaus an. Da sich der Brand aber weiter ausdehnte, mußten die Steiger das Gebäude von außen mit Steigerleitern erklettern, und außerdem wurde die Alarmierung des 2. Löschzuges nötig, der das Feuer vom westlichen Eingang des Schulgebäudes aus angreifen sollte. Der Löschzug II legte zwei Schlauchleitungen durch das bezeichnete Treppenhaus und konnte so das Feuer wirksam bekämpfen. Zur Sicherung und Rettung von Menschenleben, die etwa vorgenommen werden mußten, nahm die mechanische Leiter an der Südfront des Gebäudes Aufstellung. Die ganze Uebung war hochinteressant, die Mannschaften zeigten sich ihrer Aufgabe vollständig gewachsen, wobei die Leitung in den Händen des Oberbrandmeisters lag. Abends fanden sich die Mitglieder des Löschzuges I mit ihren Damen im Bahnhof-Hotel zu einer gemütlichen Feier zusammen, um bei Liedern und humoristischen Vorträgen den Schluß der Uebungsperiode zu begehen. Der Verlauf der Feier zeigte, daß auch auf diesem Gebiete die Feuerwehrleute ihren Mann stellen. Bei dieser Gelegenheit wurde den Feuerwehrleuten Anton Volkmar und Johann Esser für 10jährige ununterbrochene treue Dienstleistung unter einer kernigen Ansprache des Herrn Oberbrandmeisters je ein künstlerisch ausgeführtes Ehrendiplom überreicht.

* Mülheim-Ruhr. Die städtische freiwillige Feuerwehr hielt am Sonntagabend bei Hoffmann einen General-appell ab. Die Sterbekasse hatte einschließlich eines Bestandes aus 1910 von 1058 M. eine Einnahme von

2053 M. zu verzeichnen. Diesen stehen an Ausgaben 116 M. gegenüber, so daß ein Ueberschuß von 1937 M. verbleibt. Ingenieur Meher von der Firma Siemens u. Halske in Essen hielt dann einen Vortrag über Anlage von elektrischen Feuermeldern. Er glaube, für Mülheim genüge eine kleine stehende Berufswehr und eine starke freiwillige Wehr. Der Vorsitzende, Branddirektor Lucas, teilte mit, wie er vom Oberbürgermeister erfahren, sollten die Mittel für eine Berufswehr und eine neue Meldezentrale im nächsten Etat angefordert werden.

* Geldern. Am 3. November fand nachmittags im Rheinischen Hofe eine Sitzung des Vorstandes des Kreisfeuerwehrverbandes Geldern statt, an der auch die Abteilungsführer der einzelnen Wehren, insgesamt 100 Personen, teilnahmen. Nach Begrüßung der Erschienenen, insbesondere des Herrn Landrats Geh. Reg.-Rats von Kell und der Herren Bürgermeister von Abderkalden und Jßum machte der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Werners zunächst einige geschäftliche Mitteilungen, u. a. wies er darauf hin, daß der Bericht über den letzten Feuerwehrtag in Nr. 44 der im Verlage von Fr. Staats, Barmen, erscheinenden Verbandszeitschrift „Der Feuerwehrmann“ Aufnahme gefunden habe; er sprach hierbei den Wunsch aus, daß diese Fachzeitschrift von allen Wehren möglichst in mehreren Exemplaren gehalten und allwöchentlich bei dem Wehrevorstande in Umlauf gesetzt werde. Ebenso empfahl er die Beschaffung des seitens des Provinzialverbandes herausgegebenen Feuerwehrbuches der Rheinprovinz, das neben den über die Regelung des Feuerlöschwesens ergangenen gesetzlichen Vorschriften, Verordnungen und Grundgesetzen auch Bestimmungen über Chargenabzeichen, das Feuerwehrereinerungszeichen, die Uniformordnung, sowie die vorhandenen Versicherungen und Hilfskassen enthalte, daher als geradegu unentbehrlich zu bezeichnen sei. Das Buch sei im Selbstverlage des Provinzialverbandes erschienen und koste 1,25 Mark.

Bei Besprechung der Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Waldbränden teilte Herr Landrat Geheimrat von Kell mit, daß im verfloßenen Jahre 133 607 Mark an Entschädigung für Waldbrände im Kreise Geldern zur Auszahlung gekommen seien. Wenn auch von der Bildung eines sogenannten Waldschutzverbandes nach dem Muster von Dinslaken abgesehen werde, so müsse es doch als dringend notwendig bezeichnet werden, daß die Wehren mit den bei Waldbränden zu ergreifenden Maßnahmen sich vertraut machen. Diese seien in der Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf vom 3. Juli 1911, I. E. 2797 ausführlich mitgeteilt und empfehle es sich daher, daß die Wehren, soweit sie noch nicht im Besitz dieser Verfügung seien, sich von ihrem Bürgermeister eine Abschrift geben lassen. — Kreisbrandmeister van Essen glaubt annehmen zu sollen, daß die in Betracht kommenden Wehren nicht ausreichend mit den zur Bekämpfung von Waldbränden erforderlichen Gerätschaften ausgerüstet seien.

Als besonders wichtig wurde der Beschluß der Bürgermeisterkonferenz bezeichnet, nachdem die Wehren bei Branden in Nachbargemeinden auch ohne Anruf der betreffenden Gemeinde zur Hilfeleistung berechtigt sein sollen, wenn die Annahme gerechtfertigt ist, daß die Wehr der betreffenden Gemeinde nicht rechtzeitig zur Stelle sein kann, oder das Feuer eine derartige Ausdehnung anzunehmen droht, daß Hilfe geboten erscheint. Bei Erörterung der Kostenersatzungsfrage vertrat der Vorsitzende die Auffassung, daß außer den Kosten für die Bespannung und etwaige Reparaturen auch den Mannschaften der Löschhilfe leistenden Nachbarwehr eine nach festen Sätzen zu normierende Vergütung für Zeitverschwendung zu gewähren sei. Demgegenüber wies Kamerad Brandmeister Stewens-Mieulert in eindringlichen Worten darauf hin, daß die Wehren mit Recht stolz seien auf ihre Bezeichnung als „freiwillige Wehren“. Für freiwillig übernommene Pflichten dürfe aber eine Bezahlung nicht erfolgen. Der Vorsitzende trat dieser Auffassung bei, insoweit es sich um Hilfeleistung in der eigenen Gemeinde handele, es gehe aber zu weit, dem Prinzip der Freiwilligkeit eine solch ausgebreitete Auslegung zu geben. Auf Vorschlag des Vorsitzenden soll die Frage zunächst in den einzelnen Wehren zur Erörterung gebracht und die Beschlußfassung bis zur nächsten Vorstandssitzung vertagt werden.

Die Besprechung der neuen Übungsordnung und die nachfolgenden praktischen Übungen mußten mit Rücksicht auf die mittlerweile eingetretene Dunkelheit vorzeitig abgebrochen werden. Der Verbandsausschuß wurde beauftragt, soweit nötig, einheitliche Kommandos für

einzelne in der Übungsordnung nicht aufgeführte Übungen auszuarbeiten. Mit kräftigem „Gut Wehr“ schloß der Vorsitzende die anregende und überaus interessant verlaufene Tagung.

* Urdingen. Die freiwillige Feuerwehr nahm am 3. Nov., vormittags, unter Führung des Branddirektors Fr. Mauritz, die erste größere Übung mit der neuen Benzinmotor-spritze vor. Nach einer kurzen Übungsfahrt ging es an den Rhein. Die Benzinmotor-spritze wurde auf ihre Höchstleistung gebracht und arbeitete nach allen Richtungen tadellos. Die Übung währte etwa 1½ Stunden.

* Dedt. Am Sonntag, 3. Nov., fand durch den Kreisbrandmeister, Bürgermeister Peter-Kaldenkirchen, eine Besichtigung unserer freiwilligen Feuerwehr statt. Nachmittags versammelten sich die Mannschaften der Deder und Mülhauser Wehr auf dem Schulplatze, wo nach einigen Fußübungen und Vorführung der einzelnen Löschgeräte die Besichtigung des neuen Steigerturmes erfolgte. Durch die Gemeinde-Vertretung wurde derselbe alsdann seiner Bestimmung übergeben und einige Übungen an demselben ausgeführt. Mit Interesse verfolgten die Erschienenen den nachfolgenden Sturmangriff unter Leitung des Brandmeisters Keines-Dedt, der zur Genüge bewies, daß die Wehr auch im Ernstfalle ihrer gemachten Aufgaben sicher ist. Nach Beendigung der Übungen fanden sich die Wehrleute im Restaurant Keden zusammen, wo Kreisbrandmeister Bürgermeister Peters-Kaldenkirchen allen seinen Dank aussprach, insbesondere dem Leiter der Wehr, Veteran Keines, der trotz seines Alters allen als Musterwehrmann gelte.

Westfälischer Feuerwehr-Verband.

* Iserlohn. Aus Anlaß seiner 25-jährigen Zugehörigkeit zur freiwilligen Bürger-Feuerwehr brachte dieselbe am Samstag abend, 2. November, ihrem verdienten langjährigen Hauptmann und seit einigen Jahren Oberbrandmeister Rudolf Dunkel einen Fackelzug. An demselben beteiligten sich die Wehrleute vollzählig, ein Zeichen der großen Beliebtheit des Jubilars. In der Wohnung überreichte Erster Bürgermeister Hölzerkopf anstelle des verhinderten Vorsitzenden Wendekamp dem Jubilar eine prachtvoll in Silber ausgeführte Gedenktafel mit der Widmung: „In dankbarer Anerkennung ihrem Oberbrandmeister Herrn Rudolf Dunkel für treu geleistete 25-jährige Dienste gewidmet von der freiwilligen Bürger-Feuerwehr Iserlohns.“ Auch gedachte Erster Bürgermeister Hölzerkopf der Verdienste des Jubilars um die Ausgestaltung des Feuerlöschwesens und sprach demselben für seine aufopfernde Tätigkeit im Dienste des Nächsten und der Stadt den wärmsten Dank der Behörden aus. — Hierauf marschierte die Wehr nach Bins, woselbst ein Kommerz stattfand. Denselben eröffnete Erster Bürgermeister Hölzerkopf mit einem Hoch auf den Kaiser. Brandmeister Schnell hob die Verdienste des Jubilars um die Ausbildung und Tüchtigkeit der Wehr hervor und schloß mit einem Hoch auf denselben. Von den Beweisen der Anhänglichkeit gerührt, dankte Oberbrandmeister Dunkel und wies darauf hin, daß nicht ihm, sondern den sämtlichen Wehrleuten für ihre stets bereite Mitarbeit Anerkennung verdiene und bekräftigte dies durch ein Hoch auf das fernere Wachsen, Blühen und Gedeihen der freiwilligen Feuerwehr. Noch manches schöne Wort wurde im Laufe des Abends gesprochen und verlief der Kommerz, bei dem die Feuerwehrkapelle wiederum Proben ihres Könnens zum Besten gab, in schönster und kameradschaftlichster Weise.

*orten. Am Dienstag, 5. November, mittags kurz vor 12 Uhr ertönte im hiesigen Orte das Brandsignal der freiwilligen Feuerwehr. In dem Hause Gnalsstraße Nr. 20 war ein starker Zimmerbrand ausgebrochen, der sich rasch auf zwei im Erdgeschoß gelegene Räume des Kaufmanns Deder ausdehnte. Bei einem dieser Zimmer handelte es sich um eine Handwerksstube, während das zweite Zimmer als Lagerraum benutzt wurde. In letzterem Zimmer fand das Feuer an aufgestapelten Kisten und Warenvorräten reichliche Nahrung. Die Feuerwehr war rasch zur Stelle und griff das Feuer energisch an. Mittels Rauchhelms gesicherte Feuerwehrleute drangen in die mit dichtem Qualm gefüllten brennenden Räume vor, um die brennenden Teile nach draußen zu befördern. Die Rauchbildung war überaus stark. Gegen halb 1 Uhr hatte die Wehr den Brand gelöscht. Es soll ein nicht unbedeutender Schaden entstanden sein, der jedoch durch Ver-

sicherung gedeckt wird. Das Feuer soll aus einem nicht genügend verschlossenen Kaminloche des Schornsteins herflühen.

* Soest. Am Abend des 4. Nov. fand hier eine Alarmübung der freiwilligen Feuerwehr statt, der die Idee eines Ausbruchs von Feuer auf dem Allerheiligensmarkt zugrunde lag. Bei den vielen aufgefahrenen Wagen und zum Teil bereits aufgebauten Buden boten die Uebungen, die an drei Stellen des Marktes vorgenommen wurden, wobei auch die Magirusleiter in Tätigkeit gesetzt wurde, viele Schwierigkeiten und Hindernisse, die Gelegenheit gaben, für einen Ernstfall wertvolle Erfahrungen zu sammeln. An die Uebung schloß sich eine Vorstandssitzung und Besprechung der Uebung im Vereinslokal an.

* Münster i. W. Die freiwillige Feuerwehr versammelte sich am Sonntagnachmittag, 3. Nov., vor dem Galenschen Hofe auf dem Neuplatz zu ihrer diesjährigen Schlußübung. Es standen dort die 9. Kompanie der Altstadt und Außengemeinden, insgesamt neun Handdruckspritzen, vier Magirusleitern und vier Gerätewagen mit zirka 250 Feuerwehrleuten in Paradeaufstellung. Die Parade wurde vom früheren Branddirektor und jetzigen Ehrenchef der Wehr, Herrn Kruij kommandiert und vom Oberkommandanten der Feuerwehr, Herrn Oberbürgermeister Dr. Jungeblodt, abgenommen. Auch einige Herren der Brandkommission und Abordnungen verschiedener auswärtiger Feuerwehren hatten sich eingefunden. Nach beendeter Parade zog die Wehr zum Übungsplatz im Rathagen. Die gesamte Häusergruppe Nr. 47 bis 51 war als Brandobjekt gedacht. Nach und nach wurden die einzelnen Kompanien zum Brandplatz gerufen, und bald wurde das langgestreckte Häuserviertel aus neun Schlauchleitungen mit Wasser beworfen. Der Druck der Wasserleitung war bei den einzelnen Leitungen sehr verschieden, besonders trat das bei den Kompanien, die das Wasser aus weiterer Entfernung bezogen, zutage. Eine Spritze holte das Wasser aus einem auf dem Platze befindlichen Brunnen und konnte naturgemäß erst recht keinen guten Wasserstrahl erzielen. Die Steigerübungen verliefen äußerst interessant und müssen als sehr gut gelungen bezeichnet werden. Trotz des rauhen Wetters, das sich im Laufe des Nachmittags zu empfindlicher Kälte steigerte, hielt das den weiten Platz besetzt haltende, zahlreiche Publikum bis zum Schlusse der Uebung aus, ein Zeichen, daß das Interesse für die freiwillige Feuerwehr in der Bürgerschaft noch nicht erlahmt ist. — Gegen 5 Uhr war die Uebung beendet und zog die Wehr unter Vorantritt einer Musikkapelle zum Lokale des Kameraden Eskötter, Hohenstraße, woselbst die Feuerwehrleute nach getaner Arbeit zu einem Schlucktrunk zusammenblieben. — Herr Kruij, in dessen Händen sich die Leitung der Uebung befand, überbrachte die Grüße des Herrn Oberkommandanten, und dankte den Feuerwehrleuten für die im Laufe des Sommers wiederum bewiesene Pflichttreue. Ferner ermahnte er, auch im Laufe des Winters wie immer, wenn die Pflicht ruft, zur Stelle zu sein. — Branddirektor Verfürth, der zurzeit zur feuertechnischen Ausbildung bei der Hauptfeuerwache in Hamburg weilte, übersandte der Wehr herzlichste Grüße, und bedauerte, daß er der Uebung nicht beiwohnen konnte, da er seine Ausbildung nicht unterbrechen wollte.

Feuerwehr-Verband für das Herzogtum Oldenburg.

Die nächste Vorstandssitzung findet am Freitag, den 13. Dezember d. J., nachmittags 3 Uhr, in Eilers Restauration am Heiligengeistwall zu Oldenburg statt.

Wünsche und Anträge dazu erbitten wir bis zum 24. November d. J.

Oldenburg, 9. Nov. 1912.

Der geschäftsführende Vorstand für Verband und Unfallkasse:
von Gruben. Körber.

Die freiwillige Feuerwehr Lindern hat den Zeller Joh. Bern. Kobben zum Hauptmann und den Bäckermeister Bern. Lübbers zum Adjutanten gewählt. Der bisherige Hauptmann, Auktionator Schwizner, hat sein Amt krankheits halber niedergelegt.

Aus anderen Feuerwehrkreisen.

* Potsdam. Die Einführung der Automobilfeuerwehr in Potsdam wird jetzt allmählich in die Wege geleitet und mit der Beschaffung einer automobilen Motorspritze mit eingebauter Rundlaufpumpe wird der Anfang gemacht werden. Das Stadtparlament wird in seiner nächsten Sitzung über eine darauf bezügliche Magistratsvorlage beraten. Die Motorspritze soll zur Erhöhung der Schlagfertigkeit der Berufsfeuerwehr angeschafft werden. Sie wird vermöge ihrer Einrichtung die Gasspritze, den Gerätewagen und auch beim ersten Angriff die Dampfspritze ersetzen. Unter allen Lieferanten war die Ramag-Blond-Gesellschaft die billigste. Sie erbietet sich auch, die Leute kostenlos zu Chauffeuren auszubilden und fordert für die Motorspritze, die als Feuerwehrautomobil nach genauen Angaben geliefert wird, 24 280 Mark. Die Gesamtkosten würden sich auf 25 000 M. belaufen. Diesen Ausgaben würden Ersparnisse von 7149 M. entgegenstehen. Vier Feuerwehrpferde und drei Fahrer würden überflüssig werden.

* Nordwalde. Am Sonntag, 3. Nov., gegen 7½ Uhr, ertönten hier plötzlich die Alarmsignale der freiwilligen Feuerwehr. Nicht weit vom Dorfe gewahrte man einen mächtigen Feuerschein, sodaß es den Anschein hatte, als wenn ein größeres Schadenfeuer ausgebrochen sei. Dem war aber glücklicherweise nicht so. Der Vorstand der freiwilligen Feuerwehr hatte nämlich einen mächtigen Holzstoß errichten lassen, der abends angezündet wurde, um die Wehr zu alarmieren. Für die Mitglieder der Wehr kam dies sehr überraschend, da man keinerlei Ahnung von einem blinden Alarm hatte. Innerhalb 5 Minuten nach dem 1. Alarmsignal rasselten schon die Feuerspritzen durch den Ort. Bald war man auch schon in fieberhafter Tätigkeit, dem verheerenden Feuer Einhalt zu tun, mit 3 Schlauchleitungen rückte man ihm zu Leibe, so daß es in kurzer Zeit gelöscht war. Nachdem die Spritzen und Gerätschaften wieder in Ordnung gebracht waren, zog man mit klingendem Spiele zum Vereinslokal.

* Leipzig. Zurzeit wird auf der Feuerwehrhauptwache eine Probe mit einem elektrischen Scheinwerfer vorgenommen. Dieser soll an einem Gerät eines jeden Löschzuges angebracht und durch eine mitzuführende Akkumulatorenbatterie gespeist werden. Er wird mit einer Spannung von 64 Volt versehen, die aber durch einen sogenannten Widerstand auf jedes Minimum reduziert werden kann. Sollten die Proben zur vollen Zufriedenheit ihren Anforderungen entsprechen, so ist bei nächtlichen Bränden oder nächtlichen Weisfahrten der Löschzüge zur Brandstätte ein großer Vorteil dadurch geschaffen, daß die Mannschaft in der Lage ist, den Brandherd hell zu erleuchten und schwierige Wege ohne jede Gefahr zu befahren. Diese Scheinwerfer sind drehbar anzubringen, damit ihr Strahl überall hingelenkt werden kann.

Anzeigen.

 Buchdruckerei
Fernsprecher № 145* von Fr. Staats ✱ ✱
Barmen, Altermarkt 21.
Akzidenz-  Druckerei.
Geschmackvolle und saubere Anfertigung von
***** Drucksachen aller Art.

Steiner & Keller, Uniformfabrik
Gegr. 1878. Köln. Gegr. 1878.
Spezialabteilung: 1676
Uniformansrüstung von Feuerwehren und Sanitätskolonnen.
Präm. mit gold. Med. Feuerw.-Ausst. Rheydt.
Seit 30 Jahren vertragsmäßige Lieferanten der Berufs- und
Freiw. Feuerwehren der Stadt Köln.
Auf Wunsch kostenlose Offerte mit fertigen Musterstücken.
Rheinische Vorschrift. Westfälische Vorschrift.

Der gefährlichste Kamerad

des Feuers ist der Rauch!

Rauchschutz- u. Atmungsapparate

in vollkommener Konstruktion

mit Sauerstoffbetrieb und Luftzuführung.

Hundertfach bewährt!

Solide Ausführung!

— Einfache Rauchbrillen, Mundschwämme, Rauchmasken —

➔ **Verlangen Sie bitte Spezial-Offerte** ➔

von der leistungsfähigsten Firma der Branche:

Magirus, Ewald & Lieb G. m. b. H.

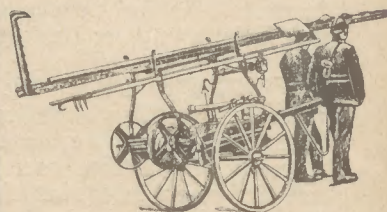
Feuerwehrgeräte - Fabriken

Ulm a. Donau.

1797

Eine vierrädrige
Saug- und Druckspritze
mit Pferdezug, 140 mm
Zylinderweite, gebraucht,
aber noch gut erhalten,
preiswert zu verkaufen.
Besichtigung gestattet.

Näheres zu erfahren bei
Pol.- Verw. Rheydt. 1796



Komplette Ausrüstung
vollständiger Wehren
Spezialität: Leiterbau

Poensgen, Scheibler & Co.
G. m. b. H., Gemünd (Eifel)

Feuerwehrgerätefabrik
Leiterbau etc. 1856

Carl Henkel, Bielefeld

Fabrik sämtlicher Ausrüstungen für Feuerwehren

Uniformfabrik — Lederwarenfabrik

Bedeutendste Firma für Personal-Ausrüstungen



empfiehlt sich zur Lieferung sämtlicher einschlägigen Artikel bei **Neu-Einrichtung** oder **Neu-Uniformierung** etc. den neuesten Vorschriften entsprechend.

— Brandmeister - Uniformen —

Tuch-Uniformen — Arbeits-Uniformen

Helme, Gurte, Beile, Laternen,
Rettungsgeräte, Schläuche etc.

Sämtliche Ausrüstungen für

1847 **Sanitätskolonnen**

Litewken, Mützen, Armbinden, Abzeichen, Unfall-Meldeschilder, Trag- und Fahrbahren, Verbandkästen, Verbandtaschen.

Muster und Preislisten zu Diensten.

Sämtliche
Bedarfsartikel
für Feuerwehren

liefert als Spezialität

H. Mandelartz

Feuerwehrausrüstungen
Lösch- und Rettungsgeräte

1783 **Aachen**

Adalbertstrasse 18
Fernsprecher 1613.

Eine gebrauchte aber
guterhaltene leichte zwei-
rädige Saug- und Druck-
spritze für Handzug zu
kaufen gesucht.

Gefl. ausführl. Offerten
unter 1794 an die Exped.
dieses Blattes erbeten.

Storz Original- und Patent-Schlauchkupplungen

Modell 1886

Modell 1901



in der **Zet-L-Ausführung**

Neuestes patentamtlich geschütztes Fabrikationsverfahren
Absolut widerstandsfähiges, homogenes Fabrikat von enormer Festigkeit, hält 40 Atm. Druck und mehr. Vielfach dauerhafter als jedes Gussfabrikat, daher wesentlich billiger als dieses

Prospekt zu Diensten

Zulauf & Cie., Höchst am Main

Einzige Spezialfabrik aller Storkupplungen

Feuerlösch-Armaturenfabrik und Metallgiesserei
1749 — Gegründet 1870.

Westfälische Turn- und Feuerwehr-Gerätefabrik Heinr. Meyer, G. m. b. H., Hagen i. W.

Telefon 144 und 146 — Gegründet 1886

Spezialfabrik für sämtliche

**Feuerwehr-
Geräte**



HEINR. MEYER HAGEN

Lieferung ganzer Ausrüstungen.

1782 **Bau von Grossgeräten.**

— Hauptpreisliste gratis und franko. —

Feuerwehrgeräte, Armaturen und sämtl. Zubehör

— Komplette Ausstattungen für Feuerwehren —

Listen gratis und franko.

Aug. Hönig, Köln-Nippes

G. m. b. H.

Geschäftsgründung 1832

Spezialfabrik für Feuerlöschgeräte u. Armaturen
Metallgiesserei. 1719

Der Vereinsredner.

Seft 3 für Feuerwehren (enth. 72 Neben) 1,20 M., mit Porto 1,25 M., durch Nachnahme 1,50 M. Ferner empfehle zu denselben Dreien Seft 1: Für Kriegervereine; Seft 2: Für Schützenvereine; Seft 4: Für Gesangsvereine; Seft 5: Für Turnvereine; Seft 6: Für Landwirtschaftsvereine; Seft 7: Für Vergnügungsvereine; Seft 8: Für Handwerkervereine; Seft 9: Für kaufmännische Vereine; Seft 10: Für Sportvereine. Ferner 12 Prologe für Feuerwehrfeste 60 Pf., Porto 5 Pfg., Nachnahme 90 Pf. 32 Ansprachen und Tischreden in Prosa für freiwillige Feuerwehren und Turnvereine 1,20 M., mit Porto 1,30 M., Nachnahme 1,55 M. 45 verschied. bunefarbige **Feuerwehransichtskarten** gegen Voreinsendung von 3 M. franko, Nachnahme 25 Pf. mehr, 100 Stück 6 M., 200 Stück 11 M. Katalog über Feuerwehr-Lehrbücher, Theaterstücke, Couplets und Dekorationsplakate für Festlichkeiten gratis. **Georg Gradenwitz, Feuerwehrbuchhandlung, Berlin SW. 29. Am Tempelhofer Berg 2.**